

Stadt Neuenbürg

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des **Technischen- und Umweltausschusses**

am **27. Juni 2017**

Beginn: **17.45 Uhr**; Ende: **18.18 Uhr**

im

Sitzungssaal des Rathauses

Vorsitzender:

Bürgermeister Horst Martin

Zahl der anwesenden Mitglieder:

7 (Normalzahl **10** Mitglieder)

Abwesend:

Stadtrat Schaubel (anwesend ab TOP 1a, 17.49 Uhr)
Stadtrat Kreis (anwesend ab TOP 1a, 17.49 Uhr)
Stadtrat Klarmann (entschuldigt)

Schriftführer:

HAL Bader

Sonstige Verhandlungs-
teilnehmer:

Stadtkämmerin Häußermann
Bau-Ing. Kraft
Dipl.-Ing. Knobelspies
Ortsvorsteherin Dietz
Stadträtin Bohn
Stadträtin Ohaus (ab TOP 1c, 18.06 Uhr)

Zuhörer:

8

Nach Eröffnung der Sitzung stellt der Vorsitzende fest, dass

- 1.) zu der Sitzung durch Schreiben vom **19.06.2017** ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
- 2.) die Tagesordnung am **22.06.2017** bekannt gemacht worden ist;
- 3.) der Ausschuss beschlussfähig ist, weil **7** Mitglieder anwesend sind.

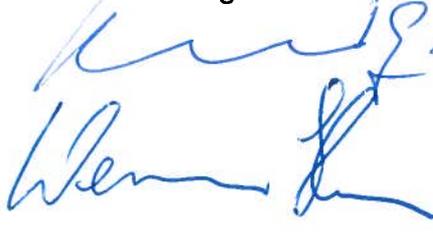
Hierauf wird in die Beratung eingetreten und folgendes beschlossen.

Zur Beurkundung

Vorsitzender:


Horst Martin

Ausschussmitglieder:



Schriftführer:


Bader

Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Technischen- und Umweltausschusses	Verhandelt am Vorsitzender: Schriftführer: Normalzahl: Abwesend: Außerdem anwesend:	27. Juni 2017 Bürgermeister Horst Martin Hauptamtsleiter Bader 10; anwesend: 9; abwesend: 1 Mitglied StR Schaubel (anw. ab TOP 1a, 17.49 Uhr), StR Kreisz (anw. ab TOP 1a, 17.49 Uhr), StR Klarmann (entschuldigt) StK'in Häußermann, Bau-Ing. Kraft, Dipl.-Ing. Knobelspies, StR'in Ohaus (ab TOP 1c, 18.06 Uhr), OV'in Dietz, StR'in Bohn Beginn: 17.45 Uhr Ende: 18.18 Uhr	Seite 59
---	--	--	----------

§ 1

Baugesuche und Bauvoranfragen

Drucksache Nr. 77/2017

a) Bauantrag – Errichtung eines Wohnhauses mit zwei Wohnungen, einer Einliegerwohnung, Garage und Carport, Eichwaldstraße 6, Flst.Nr. 35/1, 35/2, 40, 40/1, 40/2, 40/3, 40/4, Gem. Neuenbürg-Waldrennach

Der Bauherr plant die Errichtung eines Wohnhauses mit zwei Wohnungen, einer Einliegerwohnung, Garage und Carport in der Eichwaldstraße 6 in Neuenbürg-Waldrennach.

Da für das Baugrundstück kein Bebauungsplan besteht, ist gemäß § 34 Abs. 1 BauGB ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Die rechtlichen Vorgaben der Landesbauordnung werden eingehalten. Die Bebauung ist städtebaulich vertretbar und auch unter Würdigung nachbarrechtlicher Interessen und Belange vertretbar. Einwendungen von Anliegern liegen vor. Die Einwendung betrifft ein Notwegerecht, das nicht dinglich gesichert ist, aber per Gerichtsbeschluss bestätigt wurde. Da der verbleibende Abstand (ca. 1m) zwischen Garage und Eichwaldstraße 4 für eine Begehbarkeit ausreicht, erachtet die Baubehörde das Notwegerecht für ausreichend gewürdigt. Das Gericht hat versäumt, den Umfang des Notwegerechts zu definieren und die Nachbarn haben versäumt sich das Notwegerecht dinglich zu sichern. Der OR Waldrennach hat sich für das Bauvorhaben ausgesprochen. Weitere baurechtliche Einwände bestehen nicht.

Die Stadtverwaltung empfiehlt dem Bauantrag zuzustimmen.

Herr Stadtrat Brunner erkundigt sich, was ein Gebäude Klasse 1 bedeutet.

Herr Dipl.-Ing. Knobelspies erklärt, dass es sich dabei um ein freistehendes Gebäude mit bis zu 400 m² Wohnfläche handelt und aus maximal bis zu zwei Wohneinheiten besteht.

Ohne weitere Aussprache wird über den Tagesordnungspunkt abgestimmt.

Es ergeht folgender

Niederschrift über die	Verhandelt am Vorsitzender: Schriftführer:	27. Juni 2017 Bürgermeister Horst Martin Hauptamtsleiter Bader	Seite 60
öffentliche Verhandlung des	Normalzahl: Abwesend:	10; anwesend: 9; abwesend: 1 Mitglied StR Schaubel (anw. ab TOP 1a, 17.49 Uhr), StR Kreisz (anw. ab TOP 1a, 17.49 Uhr), StR Klarmann (entschuldigt)	
Technischen- und Umweltausschusses	Außerdem anwesend:	StK in Häußermann, Bau-Ing. Kraft, Dipl.-Ing. Knobelspies, StR in Ohaus (ab TOP 1c, 18.06 Uhr), OV in Dietz, StR in Bohn	
		Beginn: 17.45 Uhr Ende: 18.18 Uhr	

einstimmige Beschluss:

Der Technische- und Umweltausschuss stimmt dem Bauvorhaben zu.

b) Bauvoranfrage – Errichtung von zwei Mehrfamilienhäusern, Ludwig-Jahn-Weg 48, Flst. Nr. 1190/4, 1190/5 und 1190/6, Gem. Neuenbürg (DS: 49/2017)

Der Bauherr plant die Errichtung von zwei Mehrfamilienwohnhäusern im Ludwig-Jahn-Weg, in Neuenbürg, mit Flachdach, insgesamt 8 Wohneinheiten und jeweils einem Aufzug.

Bereits mit Sitzung vom 25.04.2017 wurde im Gemeinderat diesbezüglich nicht-öffentlich vorberaten – damals wurde primär über den Erwerb beraten. Die potentielle Bebauung wurde erläutert, jedoch nicht konkret beschlossen.

Die Grundstücke befinden sich in einem rechtskräftigen Bebauungsplan Buchberg I „Thomastraße“, der eine Einfamilienhausbebauung für diesen Bereich vorsieht. Das Bauvorhaben hält sich – bis auf die Art und Maß der Bebauung (max. 6 Wohneinheiten, kein Flachdach, Tiefgarage) an die Festsetzungen des bestehenden Bebauungsplanes.

Eine Überschreitung der aktuellen First-Höhenbegrenzung ist nicht gegeben. Um hier allerdings eine konforme Bebauung durchführen zu können, muss eine Bebauungsplanänderung erfolgen.

Diese muss vom Bauherrn beantragt und durchgeführt werden.

Die Stadtverwaltung empfiehlt, die Bauvoranfrage abzulehnen. Mit der Maßgabe einer entsprechenden Bebauungsplanänderung, kann aber eine Genehmigung in Aussicht gestellt werden. Hierfür ist aber ein zuvor gefasster Gemeinderatsbeschluss notwendig. Der TUA empfiehlt dem Gemeinderat, im Falle einer beantragten Bebauungsplanänderung, den Aufstellungsbeschluss, mit den für das Baugesuch notwendigen Änderungen, zu fassen.

Herr Stadtrat Faaß fragt nach, wie viele Stellplätze pro Bauwerk gefordert werden.

Herr Dipl.-Ing. Knobelspies erklärt, dass pro Wohneinheit zwei Stellplätze vorgeschrieben sind. Demnach werden für beide Bauten (8 Wohneinheiten) insgesamt 16 Stellplätze vorgeschrieben.

Herr Bürgermeister Martin verweist auf den bisherigen Verlauf des Verfahrens. Er führt aus, dass für eine konforme Bebauung zunächst eine Bebauungsplanänderung erfolgen müsste. In der Juli-Sitzung des Gemeinderates könnte ein Beschluss zur

Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Technischen- und Umweltausschusses	Verhandelt am	27. Juni 2017	Seite 61
	Vorsitzender: Schriftführer:	Bürgermeister Horst Martin Hauptamtsleiter Bader	
	Normalzahl: Abwesend:	10; anwesend: 9; abwesend: 1 Mitglied StR Schaubel (anw. ab TOP 1a, 17.49 Uhr), StR Kreisz (anw. ab TOP 1a, 17.49 Uhr), StR Klarmann (entschuldigt)	
	Außerdem anwesend:	StK'in Häußermann, Bau-Ing. Kraft, Dipl.-Ing. Knobelspies, StR'in Ohaus (ab TOP 1c, 18.06 Uhr), OV'in Dietz, StR'in Bohn	
		Beginn: 17.45 Uhr Ende: 18.18 Uhr	

Bebauungsplanänderung im Gemeinderat gefasst werden, sofern der TUA dies dem Gemeinderat per Beschluss empfiehlt.

Herr Bürgermeister Martin stellt zunächst die gestellte Bauvoranfrage zur Abstimmung.

Folgender Beschlussantrag wird zur Abstimmung gestellt:

Der Technische- und Umweltausschuss stimmt der Bauvoranfrage zu.

Mit **9 Nein-Stimmen** wird der Antrag einstimmig abgelehnt. Demnach ist die gestellte Bauvoranfrage abgelehnt.

In einem zweiten Beschluss wird darüber abgestimmt, ob der TUA dem Gemeinderat eine Empfehlung zur Durchführung einer Bebauungsplanänderung im Sinne der Antragsstellung vorschlägt. Der Aufstellungsbeschluss soll gefasst werden, wenn die Bebauungsplanänderung vom Bauherrn beantragt wird.

Es ergeht bei einer Enthaltung (Stadtrat Schaubel) folgender

mehrheitliche Beschluss:

Der TUA empfiehlt dem Gemeinderat, im Falle einer beantragten Bebauungsplanänderung, den Aufstellungsbeschluss, mit den für das Baugesuch notwendigen Änderungen, zu fassen.

c) Bauantrag – Abbruch best. Wohnhaus und Neubau Einfamilienwohnhaus, Zwerchweg 23, Flst.Nr. 1367, Gem. Neuenbürg-Arnach (Tischvorlage)

Die Bauherren planen den Abbruch und Neubau eines Einfamilienhauses, einer Doppelgarage sowie eine Grenzverschiebung im Zwerchweg 23, Neuenbürg-Arnach.

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Zwerchweg“. Das Bauvorhaben entspricht den Festsetzungen des Bebauungsplans, bis auf die Dachform und Dachneigung.

Als Abweichung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes sind beantragt:

- Abweichende Dachform (Pulldach)
- Abweichende Dachneigung (15°)

<p>Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Technischen- und Umweltausschusses</p>	<p>Verhandelt am Vorsitzender: Schriftführer: Normalzahl: Abwesend: Außerdem anwesend:</p>	<p>27. Juni 2017 Bürgermeister Horst Martin Hauptamtsleiter Bader 10; anwesend: 9; abwesend: 1 Mitglied StR Schaubel (anw. ab TOP 1a, 17.49 Uhr), StR Kreisz (anw. ab TOP 1a, 17.49 Uhr), StR Klarmann (entschuldigt) StK'in Häußermann, Bau-Ing. Kraft, Dipl.-Ing. Knobelspies, StR'in Ohaus (ab TOP 1c, 18.06 Uhr), OV'in Dietz, StR'in Bohn Beginn: 17.45 Uhr Ende: 18.18 Uhr</p>	<p>Seite 62</p>
--	--	---	-----------------

Der Bebauungsplan sieht in diesem Bereich eine Bebauung mit Satteldächern und 30° Dachneigung vor. Ausgeführt soll ein Pultdach werden, um eine optimierte solare Energiegewinnung zu gewährleisten. Bislang wurde noch keine Abweichung oder Befreiung bezüglich der Dachform im Baugebiet genehmigt. Diese scheint jedoch in Anbetracht der dadurch besseren, energetisch optimierten geplanten Solarnutzung sinnvoll. Es ist eine PV Anlage, sowie eine solarthermische Anlage zur Heizungsunterstützung geplant.

Nach § 56 (2) Satz 3 LBO können Abweichungen „(...) zur Verwirklichung von Vorhaben zur Energieeinsparung und zur Nutzung erneuerbarer Energien, (...)“ zugelassen werden, „wenn die Abweichungen mit öffentlichen Belangen vereinbar sind“.

Die neu geplante Garage mit ihrer Zufahrt ist auf dem Nachbargrundstück 1368 (Zwerchweg 21) geplant. Die nach LBO notwendigen Stellplätze sind bereits durch die bestehende Garage auf dem Baugrundstück vorhanden. Daher ist eine Baulast für die Zufahrt und die Garagen nicht notwendig, da anderweitig die öffentlich rechtlichen Vorschriften erfüllt werden. Es ist aber eine entsprechende privatrechtliche Regelung durch Grundbucheintragung des Wegerechts zu empfehlen.

Die rechtlichen Vorgaben der Landesbauordnung werden eingehalten. Die Bebauung ist städtebaulich vertretbar und auch unter Würdigung nachbarrechtlicher Interessen und Belange vertretbar. Einwendungen von Anliegern liegen nicht vor. Weitere baurechtliche Einwände bestehen mit den notwendigen Abweichungen und Auflagen nicht.

Die Stadtverwaltung empfiehlt dem Bauantrag und den Abweichungen zuzustimmen.

Ohne weitere Aussprache wird über den Tagesordnungspunkt abgestimmt.

Es ergeht folgender

einstimmige Beschluss:

Der Technische- und Umweltausschuss stimmt dem Bauvorhaben mit den notwendigen Befreiungen zu.

<p>Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Technischen- und Umweltausschusses</p>	<p>Verhandelt am Vorsitzender: Schriftführer: Normalzahl: Abwesend: Außerdem anwesend:</p>	<p>27. Juni 2017 Bürgermeister Horst Martin Hauptamtsleiter Bader 10; anwesend: 9; abwesend: 1 Mitglied StR Schaubel (anw. ab TOP 1a, 17.49 Uhr), StR Kreisz (anw. ab TOP 1a, 17.49 Uhr), StR Klammann (entschuldigt) StK'in Häußermann, Bau-Ing. Kraft, Dipl.-Ing. Knobelspies, StR'in Ohaus (ab TOP 1c, 18.06 Uhr), OV'in Dietz, StR'in Bohn Beginn: 17.45 Uhr Ende: 18.18 Uhr</p>	<p>Seite 63</p>
--	--	---	-----------------

d) Bauantrag – Umbau der Dachkonstruktion und Dachgauben, Waldrennacher Steige 19, Flst.Nr. 53/3, Gem. Neuenbürg

Der Bauherr plant den Neubau/Umbau von zwei Schleppdachgauben, sowie den Umbau des Daches von einem Walmdach in ein Krüppelwalmdach, mit einer geringfügigen Änderung der Dachneigung (40°).

Da der geltende Bebauungsplan „Hintere Schlosssteige“ keine Festsetzung bezüglich Dachgauben beinhaltet, ist gemäß § 34 Abs. 1 BauGB ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Der Bau einer Dachgaube fügt sich aus Sicht der Baubehörde in die Umgebung ein. Mehrere Häuser in der Umgebung haben bereits ähnliche Schleppdachgauben. Die Änderung der Dachneigung liegt im zulässigen Bereich (30-60°) des Bebauungsplanes.

Die rechtlichen Vorgaben der Landesbauordnung werden eingehalten. Die Bebauung ist städtebaulich vertretbar und auch unter Würdigung nachbarrechtlicher Interessen und Belange vertretbar. Einwendungen von Anliegern liegen nicht vor, die Anlieger haben dem Bauvorhaben bereits vorab schriftlich zugestimmt. Weitere baurechtliche Einwände bestehen nicht.

Die Stadtverwaltung empfiehlt dem Bauantrag zuzustimmen.

Ohne weitere Aussprache wird über den Tagesordnungspunkt abgestimmt.

Es ergeht folgender

einstimmige Beschluss:

Der Technische- und Umweltausschuss stimmt dem Bauvorhaben zu.

<p>Niederschrift über die</p> <p>öffentliche</p> <p>Verhandlung des</p> <p>Technischen- und Umweltausschusses</p>	<p>Verhandelt am Vorsitzender: Schriftführer:</p> <p>Normalzahl: Abwesend:</p> <p>Außerdem anwesend:</p>	<p>27. Juni 2017 Bürgermeister Horst Martin Hauptamtsleiter Bader</p> <p>10; anwesend: 9; abwesend: 1 Mitglied StR Klarmann (entschuldigt)</p> <p>StK'in Häußermann, Bau-Ing. Kraft, Dipl.-Ing. Knobelspies, StR'in Ohaus, OV'in Dietz, StR'in Bohn</p> <p>Beginn: 17.45 Uhr Ende: 18.18 Uhr</p>	<p>Seite 64</p>
---	--	---	-----------------

§ 2

Stadtkernsanierung III – Erteilung der Genehmigung nach § 144 BauGB

Drucksache Nr. 78/2017

Übergabevertrag Poststraße 4 - Erteilung einer Genehmigung nach § 144 BauGB

Mit Übergabevertrag des Notars Dr. Mayer vom 12. Mai 2017 wird das im Grundbuch von Neuenbürg Heft Nr. 36 eingetragene Grundstück Flst.-Nr. 907, Poststr. 4 vom Eigentümer an seinen Sohn übergeben. Eine Erschwerung der Sanierung ist nicht zu befürchten. Der Vertrag kann somit nach § 144 BauGB genehmigt werden.

Ohne weitere Aussprache wird über den Tagesordnungspunkt abgestimmt.

Es ergeht folgender

einstimmige Beschluss:

Der Übergabevertrag des Notars Dr. Mayer, Ettlingen, vom 12.05.2017 (4 UR 786/2017) über das Flst. Nr. 907, Poststraße 4, wird gemäß § 144 BauGB genehmigt.

<p>Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Technischen- und Umweltausschusses</p>	<p>Verhandelt am Vorsitzender: Schriftführer: Normalzahl: Abwesend: Außerdem anwesend:</p>	<p>27. Juni 2017 Bürgermeister Horst Martin Hauptamtsleiter Bader 10; anwesend: 9; abwesend: 1 Mitglied StR Klarmann (entschuldigt) StK`in Häußermann, Bau-Ing. Kraft, Dipl.-Ing. Knobelspies, StR`in Ohaus, OV`in Dietz, StR`in Bohn Beginn: 17.45 Uhr Ende: 18.18 Uhr</p>	<p>Seite 65</p>
--	--	--	-----------------

§ 3

Anerkennung der Niederschrift der Sitzung vom 23.05.2017

Die Niederschrift über die Sitzung des Technischen- und Umweltausschusses vom 23.05.2017 lag vor und während der Sitzung zur Einsichtnahme aus. Als Unterzeichner waren Herr Stadtrat Finkbeiner und Herr Stadtrat Schaubel vorgesehen.

Die Niederschrift wurde unterzeichnet. Einwendungen wurden keine erhoben.

<p>Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Technischen- und Umweltausschusses</p>	<p>Verhandelt am Vorsitzender: Schriftführer: Normalzahl: Abwesend: Außerdem anwesend:</p>	<p>27. Juni 2017 Bürgermeister Horst Martin Hauptamtsleiter Bader 10; anwesend: 9; abwesend: 1 Mitglied StR Klarmann (entschuldigt) StK'in Häußermann, Bau-Ing. Kraft, Dipl.-Ing. Knobelspies, StR'in Ohaus, OV'in Dietz, StR'in Bohn Beginn: 17.45 Uhr Ende: 18.18 Uhr</p>	<p>Seite 66</p>
--	--	--	------------------------

§ 4

Verschiedenes

Zu diesem Tagesordnungspunkt lagen keine Wortmeldungen vor.

<p>Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Technischen- und Umweltausschusses</p>	<p>Verhandelt am Vorsitzender: Schriftführer:</p> <p>Normalzahl: Abwesend:</p> <p>Außerdem anwesend:</p>	<p>27. Juni 2017 Bürgermeister Horst Martin Hauptamtsleiter Bader</p> <p>10; anwesend: 9; abwesend: 1 Mitglied StR Klarmann (entschuldigt)</p> <p>StK`in Häußermann, Bau-Ing. Kraft, Dipl.-Ing. Knobelspies, StR`in Ohaus, OV`in Dietz, StR`in Bohn</p> <p>Beginn: 17.45 Uhr Ende: 18.18 Uhr</p>	<p>Seite 67</p>
--	--	--	-----------------

§ 5

Fragen der Ausschussmitglieder

Baugesuch Zwerchweg 58 – Stellplätze

Herr Stadtrat Faaß erkundigt sich nach dem in der vergangenen Sitzung behandelten Baugesuch im Zwerchweg 58. Er erkundigt sich nach der Zahl der erforderlichen Stellplätze für das Baugesuch.

Herr Dipl.-Ing. Knobelspies führt hierzu aus, dass für das gesamte Vorhaben zehn Stellplätze vorgeschrieben sind.

Herr Bürgermeister Martin ergänzt, dass diese Stellplätze auch nachgewiesen werden müssen.

Alte Pforzheimer Straße – Rodungsarbeiten

Herr Stadtrat Brunner erkundigt sich, ob die Rodungsarbeiten in der Alten Pforzheimer Straße aufgrund des geplanten Bauvorhabens stattgefunden haben.

Herr Bürgermeister Martin bejaht dies.

Herr Dipl.-Ing. Knobelspies erklärt, dass vor Beginn der Baumaßnahme zunächst noch die Stützmauer zur Landesstraße hin auf ihre Standsicherheit geprüft werden muss. Hierfür ist wahrscheinlich die Hinzuziehung eines Gutachters durch den Bauherrn notwendig.

Kleine Treppe zum Finanzamt

Herr Stadtrat Brunner fragt nach dem aktuellen Sachstand der kleinen Treppe zum Finanzamt. Diese ist schon über längere Zeit gesperrt.

Herr Bau-Ing. Kraft erklärt, dass es in dieser Angelegenheit keinen neuen Sachstand gibt. Er führt aus, dass die Instandsetzung immense Kosten mit sich bringen würde.

Herr Bürgermeister Martin ergänzt, dass hierzu ein Vorort-Termin stattfinden könnte. Aus seiner Sicht sind sicherlich große finanzielle Aufwendungen erforderlich, um die Treppe wieder instand zu setzen. Daher müsste festgelegt werden, welche Priorität diese Treppe für die Gemeinde hat. Hierfür ist unter anderem auch der mögliche Nutzerkreis entscheidend.

<p>Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Technischen- und Umweltausschusses</p>	<p>Verhandelt am Vorsitzender: Schriftführer:</p> <p>Normalzahl: Abwesend:</p> <p>Außerdem anwesend:</p>	<p>27. Juni 2017 Bürgermeister Horst Martin Hauptamtsleiter Bader</p> <p>10; anwesend: 9; abwesend: 1 Mitglied StR Klarmann (entschuldigt)</p> <p>StK'in Häußermann, Bau-Ing. Kraft, Dipl.-Ing. Knobelspies, StR'in Ohaus, OV'in Dietz, StR'in Bohn</p> <p>Beginn: 17.45 Uhr Ende: 18.18 Uhr</p>	<p>Seite 68</p>
--	--	--	-----------------

Lindenstraße – Geschwindigkeit der PKW

Herr Stadtrat Kreisz informiert, dass er beim Blumenhändler in der Lindenstraße auf die zu schnelle Geschwindigkeit vieler PKW in der Lindenstraße hingewiesen wurde. Er teilt mit, dass den Anwohnern die Installation einer Geschwindigkeitsanzeigentafel und das Aufstellen von Blumenkübeln zugesagt worden ist.

Herr Hauptamtsleiter Bader informiert, dass die Geschwindigkeitsanzeigentafel in dieser Woche installiert wurde. Eine Zusage für das Aufstellen eines Blumenkübels gibt es nicht.

Herr Bürgermeister Martin ergänzt, dass auch er keine Zusage für das Aufstellen eines Blumenkübels erteilt hat. Er verweist in diesem Zusammenhang auf eine Sitzung im Gymnasium Neuenbürg, in welcher die Übernahme von Patenschaften für die Blumenkübel besprochen wurde. Im Nachgang an diese Sitzung bestand allerdings kein Interesse mehr an einer Übernahme der Patenschaft durch die Anwohner.

Herr Stadtrat Faaß ergänzt, dass seinerzeit ein Plan mit den Standorten der Blumenkübel erstellt wurde. Manche Anwohner der Lindenstraße waren allerdings mit den Standorten nicht einverstanden.

Herr Bürgermeister Martin erwähnt in diesem Zusammenhang, dass die Blumenkübel vom Bauhof immer sehr schön bepflanzt wurden.

Herr Stadtrat Kreisz fragt Herrn Stadtrat Faaß nach seiner Einschätzung zur Geschwindigkeit der durch die Lindenstraße fahrenden Fahrzeuge.

Herr Stadtrat Faaß führt hierzu aus, dass die Auswertung der Verkehrsdaten abgewartet werden sollten. Zu den Stoßzeiten empfindet er die Geschwindigkeit der Fahrzeuge aber auf jeden Fall als zu hoch.